

Bestätigungsvermerk

zur Schlussbilanz zum 31.12.2020



Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nideggen erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen, sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach §§ 59 Abs. 3 und 95 GO NRW i.V. mit §§ 101 ff. GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft der Kommune beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kommune sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt

insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nideggen. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt.

Dem Rat der Stadt Nideggen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- I. Der Rat der Stadt Nideggen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
- II. Der Jahresüberschuss wird nach § 96 Abs. 1 S. 2 und § 75 Abs. 2 und 3 GO NRW i.V. mit § 42 Abs. 4 KomHVO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- III. Der Rat der Stadt Nideggen erteilt dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 S. 5 GO die vorbehaltlose Entlastung für die Haushaltsführung 2020

Nideggen, den 16.05.2023



Stefan Pütz
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)